

Richtlinien für die Beantragung und Verleihung des Ehrenzeichens der Freiwilligen Feuerwehr Lengede

Anlage zu § 5 der Satzung über den Beschluss und Stiftung eines Ehrenzeichens für die Freiwillige Feuerwehr Lengede vom 21.02.2006.

I. Ehrenzeichen in Silber

1. Mit dem Ehrenzeichen der Freiwilligen Feuerwehr Lengede in Silber sollen ausgezeichnet werden:
 - Gemeindebrandmeister und Stellvertreter nach mindestens sechsjähriger Amtszeit bei ihrem Ausscheiden aus dieser Funktion;
 - Ortsbrandmeister und Stellvertreter nach mindestens 12-jähriger Amtszeit bei ihrem Ausscheiden aus dieser Funktion

2. Mit dem Ehrenzeichen der Freiwilligen Feuerwehr Lengede in Silber können ausgezeichnet werden:
 - Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren, die über einen Zeitraum von mindestens zwölf Jahren eine oder mehrere Aufgaben wahrgenommen haben;
 - Aktive Mitglieder der Feuerwehren, die ganz besondere Einzelleistungen erbracht haben.
 - Aktive Mitglieder anderer Feuerwehren, die die Freiwillige Feuerwehr Lengede in besonderen Maßen in ihrer Arbeit unterstützt haben.

II. Ehrenzeichen in Gold

1. Mit dem Ehrenzeichen der Freiwilligen Feuerwehr Lengede in Gold sollen ausgezeichnet werden:
 - Gemeindebrandmeister und Stellvertreter nach mindestens 12-jähriger Amtszeit bei ihrem Ausscheiden aus dieser Funktion;
 - Ortsbrandmeister und Stellvertreter nach mindestens 18-jähriger Amtszeit bei ihrem Ausscheiden aus dieser Funktion.

2. Mit dem Ehrenzeichen der Freiwilligen Feuerwehr Lengede in Gold können ausgezeichnet werden:
 - Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr, die über einen Zeitraum von mindestens 18 Jahren eine oder mehrere Aufgaben wahrgenommen haben.
 - Aktive Mitglieder der Feuerwehr, die ganz besondere Einzelleistungen erbracht haben.

Die Verleihung der Bandschnalle in Gold setzt eine vorhergehende Verleihung der Bandschnalle in Silber voraus. Zwischen der Verleihung des Ehrenzeichens in Silber und der Verleihung des Ehrenzeichens in Gold sollen mindestens fünf Jahre liegen.

Anträge auf Verleihung von Ehrenzeichen der Freiwilligen Feuerwehr Lengede werden von den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Lengede dem Gemeindebrandmeister oder seinem Stellvertreter zugeleitet.

In jedem Fall sind Anträge tatsächlich unter Beachtung der Richtlinien für die Verleihung zu begründen.

Der Gemeindebrandmeister, sein Stellvertreter und ein Ortsbrandmeister, der nicht stellvertretender Gemeindebrandmeister ist, entscheiden über jeden Antrag.

Die Auflistung der Verleihungsvoraussetzungen ist nicht abschließend.

Gez.
Baas
Bürgermeister